

Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ Starzach

Neugestaltung Dorfplatz

Überschlägige Ermittlung der Zuwendung über die Städtebauförderung

Die Kosten für die Herstellung von örtlichen öffentlichen Plätzen sind bis zu einem Betrag von 250 €/ m² zuwendungsfähig (Förderobergrenze):

Fläche Dorfplatz: 207 m²

Förderobergrenze: 51.750 €

Zu den Kosten gehören nach Ziff 9.5.2.4 StBauFR u.a. auch die notwendigen Erdarbeiten und der Unterbau, die Kosten der Entwässerung und Gestaltung der Oberflächen einschließlich Beleuchtung, Möblierung, Begrünung und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

Ludwigsburg, den 11.10.2021

WHS / MZG